

Aktuelle Information

## **EU-Parlament gibt grünes Licht für die Urheberrechtsrichtlinie**

**München, 26. März 2019**

Das EU-Parlament hat heute der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) zugestimmt. Damit wurde das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament mit klarer Mehrheit gebilligt.

Die DSM-Richtlinie ist für Urheber, sonstige Rechtsinhaber und ihre Verwertungsgesellschaften von sehr großer Bedeutung. Dabei geht es keineswegs nur um die in der Öffentlichkeit zuletzt besonders intensiv diskutierte Regelung zur Haftung von großen Internetplattformen, die von Nutzern hochgeladene Inhalte zur Verfügung stellen (Art. 17, ehemals Art. 13). Vielmehr sieht die Richtlinie auch dringend benötigte Bestimmungen vor, die sich auf die Beteiligung von Verlagen an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaften (Art. 16, ehemals Art 12) oder auf die angemessene Vergütung der Urheber beziehen (Art. 18 ff.). Wichtig sind ferner Regelungen zur Nutzung von vergriffenen Werken (Art. 8 ff.) und zur Erleichterung der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften (Art. 12).

Die geschäftsführenden Vorstände der VG WORT, Dr. Robert Staats und Rainer Just: „Wir begrüßen die heutige Entscheidung des Europäischen Parlaments sehr. Nach der abschließenden Zustimmung des Rats sollte der deutsche Gesetzgeber unverzüglich mit der Umsetzung in das nationale Recht beginnen. Für die VG WORT steht dabei die Regelung zur Verlegerbeteiligung im Vordergrund, die die Grundlage für eine Fortsetzung der erfolgreichen gemeinsamen Rechtewahrnehmung zu Gunsten von Urhebern und Verlagen ist.“

***Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)***